

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ausschussvorsitzende Anja Mandt  
Ausschussmitglied Sven Schoolmann

**Mitglied SPD-Fraktion**

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld  
Stellv. Ausschussvorsitzender Detlef Schön  
Ausschussmitglied Kristian Stoermer (fehlt entschuldigt)  
Vertreter Christina Heide

**Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"**

Beigeordneter Martin Burkhart  
Ausschussmitglied Petra Stomberg

**Mitglied Fraktion WIN@WBV**

Ausschussmitglied Olaf Fischer

**Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"**

Beigeordneter Andreas Tönjes

**Mitglied AfD-Fraktion**

Grundmandat Detlef Stump

**Mitglied Gruppe FDP/FW**

Grundmandat Dr. Günther Schulte (fehlt entschuldigt)

**Dezernent**

Stadtbaurat Niksa Marušić

**vom Eigenbetrieb**

Betriebsleiterin Petra Burmeister  
Betriebsleiter Tim Menke

**Protokollführerin**

Protokollführerin Andrea Müller  
Protokollführerin Lavinia-Sharon Stang

**als Gast**

Ratsmitglied Helga Weinstock  
Ratsmitglied Stefan Becker  
Kopperhörner Mühlenverein e. V., Herr Heinz Willmann

## **A Öffentlicher Teil**

### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
- 3.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt **511/2023**  
Wilhelmshaven
- 3.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die Unterzeichnung **512/2023**  
der "#positivarbeiten Deklaration"
- 3.3 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Südstrand-Arkaden **530/2023**
- 3.4 Förderung Kohlestrukturfonds **40/2023**
- 3.5 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS **52/2023**
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Sachstand Grundschule Sengwarden
- 4.2 Sachstand Kopperhörner Mühle
- 4.3 Baugebiet Heuweg
- 4.4 Stadthalle
- 4.5 Lob an die Vorsitzende Frau Mandt

### 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Mandt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form festgestellt.

**Frau Burmeister** zog den Tagesordnungspunkt 5.2 - Vergabe – Neubau Marion-Dönhoff-Schule Architektenleistung – Verhandlungsverfahren nach vorgeschaltetem Planungswettbewerb 61/2023 zurück.

Der Tagesordnung wurde mit **8 x Ja**-Stimmen und **1 x Enthaltung** zugestimmt.

### 3 Vorlagen an den Rat

### 3.1 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven **511/2023**

**Herr Burkhart** zog den Antrag zurück.

### **Beschluss: -zurückgezogen-**

Die Stadt Wilhelmshaven wird ihrer Verantwortung auch als Auftraggeberin und Kundin für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich gerecht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, für die Auftragsvergabe und Beschaffung der Stadt Wilhelmshaven und aller kommunalen Eigenbetriebe verbindliche Nachhaltigkeitsstandards festzulegen. Diese Standards sollen u.a. beinhalten:

- Produkte aus Kinderarbeit sind auszuschließen. Zudem soll bei der Beschaffung nicht-heimischer Produkte ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung aller Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), wie Beseitigung der Zwangsarbeit, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen sowie Normen der Arbeitssicherheit gerichtet werden.
- Waren, die generell oder jahreszeitlich bedingt nur als Importware aus Ländern des globalen Südens zur Verfügung stehen, sollen aus fairem Handel beschafft werden (siehe TransFair-Zeichen), sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.
- Energieverbrauchsrelevante Waren, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sollen der höchsten verfügbaren Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung entsprechen.
- In Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Schulmensen, KITAS, Kantinen, Klinikum etc.) soll der Anteil der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel mindestens 30 Prozent betragen. Zudem soll möglichst auf regionale und saisonale Produkte zurückgegriffen werden.
- Von der Kommune eingesetzte Pflanzsubstrate und Erden sollen torffrei sein.
- Von der Kommune eingekaufte oder in kommunalen Einrichtungen eingesetzte Produkte sollen mit dem Blauen Engel oder einem vergleichbaren Siegel gekennzeichnet sein. Papier und Papierwaren sollen aus Recyclingmaterial bestehen.
- Unternehmen, bei denen bekannt ist, dass sie wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltsgesetz zu einem Bußgeld verurteilt worden sind, sollen für mindestens drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Begründung:

Die Beschaffung und Auftragsvergabe durch Bund, Länder und Kommunen hat in

Deutschland ein Gesamtvolumen von jährlich rund 450 Milliarden Euro und macht damit etwa 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Der kommunale Anteil daran liegt bei knapp 60 Prozent. Daher kommt den Kommunen auch bei der Auftragsvergabe und Beschaffung eine hohe Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung zu.

„Eine nachhaltige Beschaffung bezeichnet die Berücksichtigung von umweltbezogenen und sozialen, aber auch von qualitativen und innovativen Aspekten unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Beschaffung von Liefer-, Bau oder Dienstleistungen. Die Bedarfe sind so zu decken, dass die dafür benötigten Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht und in der Folge die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden“. So beschreibt eine Handreichung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 24. November 2022 die Ziele der öffentlichen Beschaffung.

Ein entsprechender Rechtsrahmen, der den unbestimmten Rechtsbegriff der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung nach §110 NKomVG im Sinne der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen eingrenzt, ist u.a. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, das Niedersächsische Klimaschutzgesetz oder das Niedersächsische Abfallgesetz. Diese genannten Rechtsnormen weiten den Wirtschaftlichkeitsbegriff eindeutig auf soziale und umweltbezogene Kriterien aus. Auch der nationale Rechtsrahmen definiert die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien als Grundsatz der öffentlichen Vergabe (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen etc.).

Um diesen Anforderungen und der besonderen Bedeutung der öffentlichen Beschaffung für die nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ist es erforderlich, seitens der Kommune verbindliche Vorgaben für alle Dienststellen der kommunalen Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe zu definieren. Mit den oben genannten Standards formuliert der Rat Leitplanken, die jedoch seitens der Verwaltung – etwa im Rahmen einer Innenverfügung - konkretisiert werden sollten.

3.2 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfung der Voraussetzung für die 512/2023 Unterzeichnung der "#positivarbeiten Deklaration"

**Herr Burkhart** zog den Antrag zurück.

**Beschluss:** -zurückgezogen-

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung der ‚#positivarbeiten Deklaration‘.

Respekt und Selbstverständlichkeit: Für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben

Begründung:

Menschen mit HIV können heute bei rechtzeitiger Diagnose und

Behandlung alt werden und leben wie alle anderen: Ein ganz normaler Arbeitsalltag bis zum Rentenalter ist möglich.

HIV ist generell schwer übertragbar. Unter Therapie – heute der Normalfall – ist eine Weitergabe selbst beim Sex ausgeschlossen. Im beruflichen Alltag gab es noch nie ein Risiko, weder für Kolleg:innen noch für andere Menschen. Das gilt auch für Bereiche wie die Pflege, die Kinderbetreuung oder die Gastronomie. Selbst im Erste-Hilfe-Fall reichen die üblichen Schutz- und Hygienevorschriften aus, um eine Übertragung zu verhindern.

HIV-Positive sind genauso belastbar und leistungsfähig wie HIV-negative Beschäftigte. Es müssen keine besonderen Vorkehrungen im Betrieb getroffen werden, um HIV-positive Menschen zu beschäftigen. Menschen mit HIV können grundsätzlich jede Aufgabe wahrnehmen.

Viele Menschen mit HIV verschweigen ihre Infektion im Arbeitsleben aus Angst vor Benachteiligung. Diese unfreiwillige Heimlichkeit schränkt ihre Kreativität und Arbeitskraft ein. Stigmatisierung macht krank und ist der Nährboden für ein unzumutbares Betriebsklima für alle. Aufklärung kann irrationale Ängste ausräumen. Ein offener und toleranter Umgang verhilft zu einem respektvollen Miteinander im Arbeitsalltag.

Das wirkt sich

positiv auf das gesamte Betriebsklima aus. Und es unterstreicht das Image der Stadt Wilhelmshaven als weltoffen und einladende Kommune, bei der gern gearbeitet wird. Was schon auf Grund des eklatanten Personalmangels nicht aus den Augen verloren werden darf.

Eine kleine Auswahl an Kommunen die schon unterzeichnet haben:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte
- Bezirksamt Spandau von Berlin
- Bezirksamt Treptow Köpenick
- Bezirksamt Wandsbek
- Stadt Böblingen
- Stadt Bielefeld
- Stadt Bochum
- Stadt Dortmund
- Stadt Duisburg
- Stadt Freiburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Stadt Fürth
- Stadt Hannover
- Hansestadt Lübeck
- Stadt Mannheim
- Stadt München

- Stadt Nürnberg
- Stadt Stuttgart
- Stadt Wuppertal

Den Wortlaut der #positivarbeiten Deklaration ist unter:  
[https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration\\_positivarbeiten.pdf](https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/deklaration_positivarbeiten.pdf)

3.3 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Herrichtung Südstrand-Arkaden **530/2023**

**Herr Becker** brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Marušić, Menke, Tönjes, Schön, Burkhart, Schoolmann** und **Becker**.

**Beschluss:** -einstimmig zugestimmt-

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Wilhelmshaven die Arkaden am Südstrand bis zur Badesaison-Eröffnung entsprechend, insbesondere farblich, herrichtet.

Begründung:

Die Südstrandpromenade ist nicht nur ein beliebtes Anlaufziel der BürgerInnen unserer Stadt, sondern auch unserer Gäste. Der schlechte Zustand des wichtigen touristischen Ortes ist so nicht mehr hinnehmbar.

3.4 Förderung Kohlestrukturfonds **40/2023**

**Frau Burmeister** führte in das Thema ein.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Tönjes, Herr Marušić, Frau Mandt, Herr Schön, Frau Heide, Herr Fischer** und **Herr Burkhart**.

**Beschluss:** -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weder die Maßnahme „Virchowstr. 29, Erweiterung und Umbau Jugendbereich Stadtbibliothek“ noch die Maßnahme „Mühlenweg 61, Musikschule und weitere Nutzungen“ aus dem Wirtschaftsplan GGS im Rahmen der Fördermittel aus dem Kohlestrukturfonds bezuschusst werden können.

3.5 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS **52/2023**

**Frau Burmeister** führte in das Thema ein.

**Frau Mandt** wies darauf hin, dass eine redaktionelle Änderung in § 4 Abs. 2

vorgenommen werden müsste.

**Frau Mandt** trug den Beschlussvorschlag vor.

**Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs)“ gemäß Anlage.

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Sachstand Grundschule Sengwarden

**Herr Menke** berichtete, dass ein gemeinsamer Termin Schulleitung, GGS, FB 40 stattfand. Zur Nutzung der freien Wohnung als Bibliothek wären weitergehende Maßnahmen und Prüfungen erforderlich. Um die Bürosituation der Schulleitung zu verbessern sei geplant, die jetzige Bücherei in den PC Raum, das Lehrerzimmer in die freien Räumlichkeiten der Bücherei und das Schulleitungsbüro in das frei werdende Lehrerzimmer zu verlegen. Abhängigkeiten von den Arbeiten DigitalPakt wären zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

4.2 Sachstand Kopperhörner Mühle

**Herr Menke** berichtete über den Ortstermin vom 13.02.2023 und die bevorstehende Submission für die Untersuchungsarbeiten durch einen Sachverständigen. Die Beurteilung sollte im März/April 2023 abgeschlossen sein. Zudem würde im Sanierungskonzept angestrebt werden, die Galerie voranging zu behandeln, unter den Gesichtspunkten der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit. Eine erneute Sachstandmitteilung ist für den Mai 2023 geplant.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Schön, Herr Menke, Frau Mandt, Herr Tönjes, Herr Willmann, Herr Burkhart, Herr Fischer** und **Frau Heide**.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

4.3 Baugebiet Heuweg

**Frau Burmeister** informierte, dass der Kaufvertrag aus wirtschaftlichen Gründen seitens der Firma nicht zustande käme. Derzeit würden Verhandlungen mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes stattfinden. Ansonsten würde neu sondiert werden in Absprache mit der Wirtschaftsförderung.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

4.4 Stadthalle

**Herr Becker** erfragte den Sachstand des Interessenbekundungsverfahrens.

**Frau Burmeister** teilte, dass eine rechtliche Bewertung gemeinsam mit der Vergabestelle in der nächsten Woche erfolgen würde.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

4.5 Lob an die Vorsitzende Frau Mandt

**Herr Becker** sprach ein Lob an **Frau Mandt** aus.

**Herr Marušić** bedankten sich bei **Frau Mandt** für die gute Zusammenarbeit.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 12:15 Uhr**

gez.

\_\_\_\_\_  
Marušić  
Stadtbaurat

gez.

\_\_\_\_\_  
Mandt  
Vorsitzende

gez.

\_\_\_\_\_  
Stang  
Protokollführerin